

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2019 · **Vetschau/Spreewald, den 16. Januar 2019** · Nummer 1

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 35,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Zweitwohnungsteuer für das Kalenderjahr 2019 Seite 3
- Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 29.11.2018 Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Stellvertreters des Vorstandsvorstehers Seite 6
- Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAC in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 26. November 2018 - öffentlicher Teil - Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß § 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 3 der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 05.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 13 vom 13.12.2014) die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festgesetzt:

1. Die Steuer beträgt jährlich
 - 1.) für den 1. Hund 45,00 €
 - 2.) für den 2. Hund 70,00 €
 - 3.) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund 100,00 €
2. Abweichend von Ziffer 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Hundesteuersatzung jährlich: je gefährlichen Hund 520,00 €

Diese Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2019 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Hundesteuerbescheid.

Die Steuer ist vierteljährlich am 15.02.2019, 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Sofern eine Jahreszahlung beantragt wurde, ist der Jahresbetrag am 01.07.2019 fällig (§ 8 Absatz 2 der Hundesteuersatzung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Vetschau/Spreewald, den 17.12.2018



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2019

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß den §§ 3, 28 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in Verbindung mit § 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG), durch § 2 der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Vetschau/Spreewald (Hebesatzung) vom 12.10.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 9/2015 vom 11.11.2015) den Hebesatz für die Gewerbesteuer festgesetzt auf:

380 v. H.

Dieser Hebesatz ist unverändert zum Vorjahr.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Gewerbesteuer-Vorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 19 Absatz 2 GewStG die Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr

2019 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung ist vierteljährlich am 15.02.2019, 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig (§ 19 Absatz 1 GewStG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Vetschau/Spreewald, den 17.12.2018




Bengt Kanzler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Zweitwohnungsteuer für das Kalenderjahr 2019

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) durch § 5 der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer vom 23.11.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 14/2017 vom 15.12.2017) die Steuersätze für die Zweitwohnungsteuer wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt **10 von Hundert der jährlichen Nettokalmiete** nach § 4 der Zweitwohnungsteuersatzung.

Dieser Steuersatz gilt unverändert zum Vorjahr.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Zweitwohnungsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 12 a KAG die Zweitwohnungsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2019 keinen Steuerbescheid.

Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Zweitwohnungsteuerbescheid.

Die Steuer ist vierteljährlich am 15.02.2019, 15.05.2019, 15.08.2019 und 15.11.2019 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

Sofern eine Jahreszahlung beantragt wurde, ist der Jahresbetrag am 01.07.2019 fällig (§ 6 Absatz 4 und 5 der Zweitwohnungsteuersatzung).

Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald,

Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Vetschau/Spreewald, den 17.12.2018




Bengt Kanzler
Bürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/15, Seite 1) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald:

Artikel 1

„§ 5 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Sitzungsunterlagen“, Absatz 1 lautet neu wie folgt:

(1) Die Gemeinde beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Dies geschieht mit Hilfe

- der Einwohnerfragestunde,
- der Einwohnerversammlung und
- der Einwohnerbefragung.

Folgender Absatz 2 wird neu eingefügt, die folgenden Absätze verschieben sich entsprechend:

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Vetschau/Spreewald näher geregelt.

Artikel 2

Im „§ 7 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird der Absatz 3 komplett gestrichen:

~~(3) Die Möglichkeit der Briefabstimmung wird ausgeschlossen.~~

Artikel 3

§ 9 Seniorenbeirat und weitere Beauftragte wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Seniorenbeirat wird auf Vorschlag des Sozialausschusses durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt.

(2) Weitere Regelungen werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Vetschau/Spreewald näher geregelt.

(3) Die/der Sorben(Wenden)beauftragte wird auf Vorschlag des Sozialausschusses für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

(4) Zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wird ein Kinder- und Jugendbeauftragte/r auf Vorschlag des Sozialausschusses durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt.

(5) Der/m Vorsitzenden des Seniorenbeirates, der/m Sorbenbeauftragten und der/m Kinder- und Jugendbeauftragten wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der jeweils gültigen Entschädigungssatzung gezahlt.

Der bisher gültige Text im Absatz 2:

~~„Weitere Regelungen nach § 19 BbgKVerf werden in einer Richtlinie definiert.“~~

wird gestrichen.

Artikel 4

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 03.01.2019



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 29.11.2018

Öffentlicher Teil

1.

2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019

Vorlage: BV-StVV-550-18

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2018 die 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

2.

Berufung des Wahlleiters für die Stadt Vetschau/Spreewald gemäß § 15 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Bbg.

Vorlage: BV-StVV-545-18

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft Herr Lutz Gubbatz, Dienstsitz: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald, zum Wahlleiter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-541-18

Beschluss:

Das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald wie es im § 2 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.03.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 02.08.2016 festgelegt ist, bildet das Wahlgebiet zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald bildet gleichzeitig den Wahlkreis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Dieser Wahlkreis wird in Wahlbezirke eingeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Vierte Satzung Zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-523-18

Beschluss:

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/15, Seite 1) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	0
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald, deren Ausschüsse und der Ortsbeiräte

Vorlage: BV-StVV-542-18

Beschluss:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald, deren Ausschüsse und der Ortsbeiräte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	10

Ablehnung:	5
Enthaltung:	3

6.

Beschluss zum gemeinsamen Ausbau mit dem WAC der Schönebegker Straße - zwischen August-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße Vetschau/Spreewald im Jahr 2019

Vorlage: BV-StVV-549-18

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den gemeinsamen Ausbau der Schönebegker Straße – zwischen August-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße - mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) im Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung) vom 05.12.2014

Vorlage: BV-StVV-530-18

Beschluss:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung) vom 05.12.2014

Auf Grund der §§ 3, 28 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. I/18, [Nr.15]), der §§ 1,2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) und § 6 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 27.07.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Sitzung am 29.11.2018 die Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	17
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

8.

REK „Regionales Entwicklungskonzept Spreewald-Niederlausitzer Tagebaufolgelandschaft zwischen den Städten Calau, Luckau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald“

Vorlage: BV-StVV-511-18

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt das „Regionale Entwicklungskonzept zwischen den Städten Calau, Luckau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald“ mit Stand 06/2018 (Anlage) als Selbstbindungsbeschluss für die weitere Entwicklung des gemeinsam festgelegten Planungsraumes.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 29.11.2018

1.

Sanierung Einfeldsporthalle Missen - Vergabe von Planungsleistungen: Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe

Vorlage: BV-StVV-552-18

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung und zur Vorbereitung der Vergabe für die Einfeldsporthalle Missen für das Los 1 (Objekt-, Tragwerks- und Freianlagenplanung) und für das Los 2 (Technische Gebäudeausrüstung).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Abschluss eines Vergleichs zum Schadenersatz aus Mängelansprüchen Straßenbaumaßnahme

Beschluss:

Dem Vergleich im Gerichtsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-524-18

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 362/1 mit einer Gesamtgröße von 2 193 m².

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH

Vorlage: BV-StVV-531-18

Beschluss:

Der Neufassung (Stand 19.09.2018 siehe Anlage 1) des Gesellschaftsvertrages der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH wird unter der Berücksichtigung des § 96 BbgKVerf vom 09.01.2012 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG**

Vorlage: BV-StVV-532-18

Beschluss:

Der Neufassung (Stand 19.09.2018 siehe Anlage 1) des Gesellschaftsvertrages der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG wird unter der Berücksichtigung des § 96 BbgKVerf vom 09.01.2012 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG**

Vorlage: BV-StVV-533-18

Beschluss:

Der Neufassung (Stand 19.09.2018 siehe Anlage 1) des Gesellschaftsvertrages der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG wird unter der Berücksichtigung des § 96 BbgKVerf vom 09.01.2012 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Bengt Kanzler

Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 2. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2018 am 26. November 2018

Herr Michael Thomas

zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers gewählt wurde.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Lübbenau/Spreewald, den 27. November 2018

gez. Norwin Märkisch

Vorsitzender

der Verbandsversammlung

Siegel

gez. Steffen Müller

Verbandsvorsteher

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAC in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 26. November 2018 - öffentlicher Teil -

Beschluss 01/2018 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2017 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Verbandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer Sitzung am 26. November 2018 beschlossen, dass der nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV vom Verbandsvorsteher aufgestellte und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV geprüfte Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 998.590,00 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 02/2018 über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Verbandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAC) in ihrer Sitzung am 26. November 2018 beschlossen, den Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2017 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 03/2018 über die Preis- und Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 beschlossen, dass

1. der Mengenpreis (netto) für die Trinkwasserversorgung in Höhe von derzeit 0,75 €/m³ beibehalten werden soll,
2. die Leistungsgebühr (brutto) für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von derzeit 1,97 €/m³ (Kostendeckung) beibehalten werden soll,
3. die Grundpreiskomponente Hausanschluss in der Sparte TW 60,00 €/Hausanschluss netto p.a. beibehalten werden soll,

4. die Grundgebührenkomponente Hausanschluss in der Sparte AW 60,00 €/Hausanschluss brutto p.a. beibehalten werden soll,
5. die Grundpreiskomponente je Wohneinheit in der Sparte TW 55,00 €/WE netto p.a. beibehalten werden soll,
6. die Grundgebührenkomponente je Wohneinheit in der Sparte AW 112,00 €/WE brutto p.a. beibehalten werden soll,
7. die Grundpreiskomponente je Zähler für die Gewerbeart 2 p.a.

Anschlussklassen	Zähler	Grundpreis netto
1	bis Qn 2,5	160,00 €
2	bis Qn 6	1.560,00 €
3	bis Qn 10	2.960,00 €
4	bis Qn 15	4.360,00 €
5	bis Qn 25	5.760,00 €
6	bis Qn 40	7.160,00 €
7	bis Qn 60	8.560,00 €
8	bis Qn 100	9.960,00 €
9	bis Qn 150	11.360,00 €

beibehalten werden soll,

8. die Grundgebührenkomponente je Zähler für die Gewerbeart 2 p.a.

Anschlussklassen	Zähler	Grundgebühr brutto
1	bis Qn 2,5	200,00 €
2	bis Qn 6	1.600,00 €
3	bis Qn 10	3.000,00 €
4	bis Qn 15	4.400,00 €
5	bis Qn 25	5.800,00 €
6	bis Qn 40	7.200,00 €
7	bis Qn 60	8.600,00 €
8	bis Qn 150	10.000,00 €

beibehalten werden soll,

9. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von Inhaltsstoffen aus Sammelgruben aufgrund der von 6,43 €/m³ um 1,19 €/m³ auf 7,62 €/m³ steigenden Transportkosten von 8,60 €/m³ auf 9,79 €/m³ ansteigen soll,
10. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen aufgrund der von 6,43 €/m³ um 1,19 €/m³ auf 7,62 €/m³ steigenden Transportkosten von 13,82 €/m³ auf 15,01 €/m³ ansteigen soll. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja"; 0 "Nein";
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2018 über die Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 beschlossen, den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 1.653 T€ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja"; 0 "Nein";
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2018 über den Wirtschaftsplan 2019

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja"; 0 "Nein";
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 06/2018 über das Abwasserbeseitigungskonzept des WAC für den Zeitraum der Jahre 2019 – 2023

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 das ABK für den Zeitraum 2019 – 2023 beschlossen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 60 "Ja"; 18 "Nein";
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 07/2018 über Änderungen der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 die 2. Änderung der TWVS beschlossen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt den Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja"; 0 "Nein";
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 08/2018 über Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Abwassergebührensatzung (AGS)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 die 2. Änderung der AGS beschlossen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja"; 0 "Nein";
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2017 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2017,
 - die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2017,
 - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019,
 - Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) und
 - Änderungen in der Abwassergebührensatzung (AGS)
- erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 25, Nr. 21/2018 am 14. Dezember 2018.

Das Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)